

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Grün und Gruga
 Straße Lührmannstraße 82
 PLZ, Ort 45131 Essen
 Telefon +49 2018867055
 E-Mail vergabe@gge.essen.de

Fax +49 2018867058
 Internet <http://www.essen.de>

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer AÖ022251002

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittenem elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel

Bekanntmachungs-ID: CXS0YYZYTSNH62LF

schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

Planung u. Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Emscherpark
 Karnaper Str. 30
 45329 Essen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Landschaftsbauarbeiten

Baubeschreibung und ZTV

Diese zusätzlichen Angaben zum LV gelten für alle ausgeschriebenen Lose, Titel und Gewerke und sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses. Eine zusätzliche Vergütung für etwaig notwendige zusätzliche Leistungen des AN infolge dieser Angaben erfolgt nicht. Solche Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Baubeschreibung und Zusätzlich technische Vertragsbedingungen

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Der Emscherpark im Stadtteil Essen-Karnap wird als Bindeglied zum IGA-Standort Gelsenkirchen dienen, dafür soll die Parkanlage behutsam und nachhaltig erneuert werden.

Es sind die Neuanlage verschiedener Aktivitäts -und Aufenthaltsbereiche geplant.

Der Park soll im Westen um einen Funsportbereich und eine Skateanlage erweitert werden.

Im bestehenden Park werden ein neuer Spielbereich, diverse kleinere Plätze mit Sitzmöglichkeiten, Biotopflächen und mehrere Bewegungsstationen ergänzt.

Gegenstand der Ausschreibung sind der Funsportbereich (Los "Funsport") und dessen Anschlüsse an die Bestandsanlage, sowie die genannten Maßnahmen im Park (Los "Park").

Die Skateanlage wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben.
Es handelt sich um Bauen im Bestand.

Insbesondere sind folgende Arbeiten auszuführen:

Abbrucharbeiten
Rodungsarbeiten
Erdarbeiten
Asphaltarbeiten
Pflasterbauarbeiten
Pflanzarbeiten und Pflege
Einbau von Ausstattungsgegenständen
Einbau von Spielgeräten
Einbau von Betonfertigteilen
Einbau von Beleuchtung
Zaunbauarbeiten
Elektroarbeiten
Metallbauarbeiten

Die Parkanlage umfasst eine Gesamtfläche von ca. 99.300 m².

Der Funsportbereich beschränkt sich auf eine Fläche von ca. 4.900 m².

Die Arbeiten im bestehenden Park finden insgesamt auf einer Fläche von ca. 12.200 m² statt.

1.2 Gleichzeitig laufende Arbeiten

Zeitgleich stattfindende Arbeiten von Tiefbaufirmen oder Versorgungsträgern im Baugebiet sind eigenverantwortlich im Bauablauf zu berücksichtigen und mit der Bauüberwachung/AG abzustimmen. Behinderungen, die wegen mangelhafter Abstimmung durch den AN verursacht werden, gehen zu dessen Lasten.

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannt.

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Baustelle

Die zu bearbeitende Fläche befindet sich nahe der nördlichen Stadtgrenze von Essen.

Die Baustellenbereiche sind über die Karnaper Straße zu erreichen. Die Autobahnanschlüsse der A 42 (Kamp-Lintfort / Dortmund) bzw. der B 224 sind ca. 4 km entfernt.

Die genaue Lage der Baumaßnahme weist der dem Leistungsverzeichnis beigegebene Lageplan aus.

2.2 Beschreibung der Örtlichkeit und Besonderheiten bei der Ausführung

Der Emscherpark mit seinen angrenzenden Dauer-Kleingärten, Spielplätzen, Sportanlagen und Grünflächen entlang Kanal und Emscher ist ein wichtiger Stadtpark für Essens nördlichsten Stadtteil. Die Arbeiten sind thematisch und zeitlich an die IGA 2027 angebunden.

Die Maßnahmen sind größtenteils in der Parkanlage bei laufender Nutzung durch die Parkbesucher herzustellen.

Die Radwegeverbindungen "Emscher Weg" im Süden, sowie der Anschluss an "Lohwiese" sind während der Bauzeit offen zu halten. Außerdem ist die Einfahrt zum Parkplatz, sowie der Zugang zur Bezirkssportanlage "Sportpark Karnap e.V." immer zu gewährleisten.

2.3 Baugrund/ Bodengutachten

Werden im Rahmen von Aushubmaßnahmen belastete Böden angetroffen, sind diese gesondert zu entsorgen.

2.4 Zufahrtsmöglichkeiten

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt von der Karnaper Straße über einen bestehenden asphaltierten Parkplatz. Innerhalb des Parks sind die Wege befestigt.

Eine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und ein ungehinderter Verkehr ist zu gewährleisten.

2.5 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlussmöglichkeiten können nicht zur Verfügung gestellt werden. Sie sind im Rahmen der Baustelleneinrichtung vom AN selbst zu beschaffen (z.B. Strom-, Wasseranschlüsse).

2.6 Lager- und Arbeitsplätze

Lagerflächen auf der Baustelle sind in notwendigem Umfang vorhanden (ca. 900 m²).

2.7 Ablagerungsplätze

Aufbruch- und Abfallgut sind unmittelbar von der Baustelle zu entfernen. Die Zwischenlagerung in Seiten- oder Grünstreifen, bzw. Gehölzflächen oder Baumscheiben ist nicht gestattet.

2.8 Zu schützende Bereiche und Objekte

Alle Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Vermessungs- und Vermarkungseinrichtungen und alle im Baustellenbereich vorhandenen Verkehrsflächen, Bauwerke, Grundstücke und sonstige Anlagen (z.B. Straßenbeleuchtungsmaste, Verkehrszeichen, Grünanlagen) sind gegen Verschmutzungen und Beschädigungen zu schützen. Grünflächen und Kronenbereich des Baumbestandes innerhalb der Baumaßnahme sowie die angrenzenden Grünflächen dürfen nicht zur Lagerung von Baumaterialien und Aushub in Anspruch genommen werden.

Durch Bauarbeiten bedingte schadhafte Auswirkungen wie Emissionen, Immissionen etc. auf im Baustellenbereich vorhandenen Grundstücke, einschl. der darauf vorhandenen Bauwerke, sind zu vermeiden. Auf die entsprechende Gerätewahl wird hingewiesen.

Auf dem Gelände befinden sich einige Grundwassermessstellen, die, soweit bautechnisch möglich, erhalten werden sollen. Falls dies nicht möglich ist, ist eine Ersatzmessstelle in der näheren Umgebung der ursprünglichen Messstelle zu errichten, nähere Informationen zu Pegelparametern sind bei Herrn Neumann 88-59422 erhältlich.

2.9 Versorgungsleitungen

Nach der Zuschlagserteilung, bzw. vor Aufnahme der Arbeiten hat der AN den Beginn der Bauarbeiten bei den infrage kommenden

Versorgungsträgern anzuzeigen, Bestandspläne anzufordern, sich über die Lage der Versorgungsleitungen zu informieren und soweit vorhanden die Sicherung in Absprache mit dem Versorgungsträger durchzuführen.

Im Bereich vorhandener Versorgungsleitungen ist mit allergrößter Sorgfalt zu arbeiten. Unvermutet angetroffene Versorgungsleitungen sind vom AN dem AG unverzüglich zu melden. Für Beschädigungen von Versorgungsleitungen und die daraus entstehenden Folgekosten haftet der AN.

Umlegungsarbeiten sind mit den Versorgern frühzeitig eigenverantwortlich abzustimmen.

Umfang der Leistung:

3. Ausführung der Bauleistung

3.1 Verkehrssicherung, Verkehrsregelung

Die Arbeiten sind unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchzuführen. Für die Dauer der Ausführungsfrist sind alle notwendigen Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung in den Baustellenbereichen (Zufahrten etc.) und soweit erforderlich, an den anliegenden Straßen gem. Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen und der "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen", zu treffen.

Der AN hat die Ver- und Entsorgung der Baustelle ohne zusätzliche Behinderung des öffentlichen Verkehrs in seiner Verantwortung zu regeln.

Alle mit der Verkehrsführung und Verkehrsregelung entstehenden Kosten werden ebenso wie die Baustelleneinrichtungs- und Baustellenräumungskosten mit den Einheitspreisen des nachfolgenden Leistungsverzeichnisses abgegolten.

3.2 Bauablauf

Die Baumaßnahme ist unter Berücksichtigung der Baubeschreibung und den örtlichen Gegebenheiten nach der vorherigen Abstimmung mit der Bauüberwachung/ AG

in der vorgesehenen Ausführungsfrist durchzuführen. Hinsichtlich der Bauzeiten ist vom AN vor Baubeginn ein Bauzeitenplan vorzulegen.

Die Bauarbeiten sind bis zum Beginn der IGA (April 2027) zwingend abzuschließen.

In der Bauzeit sind die langen Lieferfristen für die Betonfertigteile und Spielgeräte/Möblierung zu beachten.

Es ist mit dem Los "Funsport" und dem dortigen Rückbau der bestehenden Sportfelder zu beginnen.

Ab Anfang 2026 sollen parallel die Arbeiten an Los "Park" beginnen. Alle Gehölzarbeiten für beide Lose sind bis Ende Februar 2026 durchzuführen.

Es handelt sich um Bauen im Bestand.

3.3 Stoffe, Bauteile, Baustoffe und sonst. Einbaumaterial

3.4 Arbeitszeiten

3.5 Arbeitserlaubnis

3.6 Maschinen- und Geräteeinsatz

4. Ausführungsunterlagen

5. Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

6. Ortsbesichtigung

7. Vermessung und Absteckung

8. Abnahme

9. Gewährleistungen

10. Qualifikation

11. Sauberkeit der Baustelle

12. Beseitigung von Schäden

13. Bauleiter LBO

14. Verwertung von anfallenden Stoffen

15. Entsorgung von anfallenden Stoffen

16. Getrennte Entsorgung

17. Baustelleneinrichtung

18. Bautagesberichte

19. Umrechnungsfaktoren

20. Abrechnung

Einzelheiten zu den Punkten 3.3 bis 20. sowie zum Umfang der Leistung sind dem Leistungstext zu entnehmen.

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

nein

ja, Angebote sind möglich nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung:
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
 weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Das LV ist in zwei Bereiche unterteilt (keine LOSE). Für den Bereich Funsport gilt:

Ausführungsbeginn: sofort nach Auftragserteilung

Bauzeit: 36 Wochen.

Für den Bereich Park gilt:

Ausführungsbeginn: Juni 2026

Bauzeit 38 Wochen

Alle Gehölzarbeiten für beide Bereiche sind bis Ende Februar 2026 durchzuführen.

Fertigstellung gesamtes Projekt: März 2027

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW MR"

(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSSatellite/notice/CXS0YYZYTSNH62LF/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert

- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

- nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen **27.11.2025**

und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 03.12.2025 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 16.01.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYZYSNH62LF>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst Deutsch; sein müssen:

r) Zuschlagskriterien Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin am 03.12.2025 um 10:15 Uhr

Ort Elektronische Angebotsöffnung

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Gemäß § 14 Abs. 3 und 6 VOB/A erfolgt die Submission ohne Bieterbeteiligung.
Der Auftraggeber stellt den Bietern das Submissionsergebnis unverzüglich zur Verfügung.

t) geforderte Sicherheiten Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung werden 5 % der Auftragssumme bis zur Schlusszahlung einbehalten.
Als Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten.
Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Vertragserfüllungs- bzw. Mängelanspruchsbürgschaft gemäß Nr. 32 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen stellen.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet. Es erfolgen keine Vorauszahlungen.

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit einem bevollmächtigten Vertreter.

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelingt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur

Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" ([https://www.vergabe.metropoleruhr.de/
VMPSatellite/notice/CXS0YYZYTSNH62LF/documents](https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYZYTSNH62LF/documents)) oder
Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- FB 67 - Nebenbedingungen Nachunternehmer (2) (mittels Eigenerklärung vorzulegen):
Dieses Dokument ist zu finden unter "Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente"

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- FB 67 - Dritterklärungen Persönliche Lage VOB (mittels Dritterklärung vorzulegen): - Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes,
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen über das Abführen von Sozialversicherungsbeiträgen der Mitarbeiter,
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft mit Angabe der Lohnsummen,
- Die Gewerbeanmeldung,
- Die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (Entfällt bei Personengesellschaften)
(Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer und/oder Landwirtschaftskammer)
- Eine Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet

Diese Nachweise müssen auch von Nachunternehmern erbracht werden.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- FB 67 - Dritterklärungen Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit VOB (mittels Dritterklärung vorzulegen): - Belege bzgl. der Unfall- und Haftpflichtversicherung Bei Holzerntearbeiten unter Einsatz von Großmaschinen sowie bei Wegebauarbeiten muss die Umweltschadenversicherung (USV) eine Versicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro umfassen. Für die rein motormanuelle Holzernte beim ausschließlichen Einsatz motorangetriebener Kleingeräte sowie bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ist eine Versicherungssumme in Höhe von 150.000 Euro ausreichend.

- Eine Bestätigung der Jahresumsatzsummen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre durch einen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (Eigenerklärung bei Personengesellschaften)

Diese Angaben müssen auch von Nachunternehmern erbracht werden.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- FB 67 - Dritterklärungen technische Leistungsfähigkeit VOB (1) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): - Es ist eine Liste mit mind. 1 Referenzobjekt der letzten drei Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung nach Art, Umfang und/oder Größe vergleichbar sind, mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen:
Ansprechpartner einschließlich Rufnummer; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal

koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

- Eine Aufstellung über die in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte mit extra ausgewiesem Leitungspersonal und deren Qualifikation
- Angaben zu der Maschinenausstattung des Betriebes

Diese Angaben müssen auch von Nachunternehmern erbracht werden.

Diese Angaben müssen auch von präqualifizierten Unternehmen erbracht werden, wenn die im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Objekte nicht nach Art, Umfang und/oder Größe vergleichbar sind. Das gilt auch für ggf. präqualifizierte Nachunternehmer.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- FB 67 - Urkalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): In der Urkalkulation müssen folgende Positionen getrennt ausgewiesen sein:
 - Einzelkosten der Teilleistungen
 - Baustellengemeinkosten
 - Allgemeine Geschäftskosten
 - Wagnis und Gewinn

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- VHB 221 / 222 / 223 - Aufklärung über die Preisermittlung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erscheint ein Angebotspreis gemäß § 16d Abs.1 VOB/A, § 16d EU Abs.1 VOB/A unangemessen niedrig oder zu hoch, ist vom Bieter und ggf. von seinem Nachunternehmer, auf Verlangen der Vergabestelle, vor Zuschlagserteilung, mit Fristsetzung nach § 16a VOB/A, § 16a EU VOB/A, anhand nachfolgender Unterlagen die Angemessenheit der Angebotspreise nachzuweisen:
 - a) Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation über die Endsumme (VHB 221) und
 - b) Preisermittlung über die Endsumme (VHB 222)
 - c) Aufgliederung der Einheitspreise (VHB 223) - Vergabehandbuch Bund 2016

Die Formblätter (VHB 221, 222, 223) werden den Vergabeunterlagen spätestens mit der Anforderung beigefügt und sind entsprechend ausgefüllt vorzulegen.

Angaben und Formalitäten, Zum Nachweis der persönlichen Lage haben die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen nicht präqualifizierte Unternehmen gemäß § 6a Abs.2 Nr.1 und Abs.3, 4 VOB/A und § 45 VgV mit dem Angebot, vor Zuschlagserteilung, Nachweise zur Prüfung vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Nachweise auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

- Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis, mit dem Angebot gemäß § 6b VOB/A, durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Die einzureichenden Bescheinigungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

- Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/ oder die von ihr benannten Formblätter (VHB 221, 222, 223) mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger

Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Dies gilt auch für Nachunternehmer.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Zum Nachweis der persönlichen Lage haben nicht präqualifizierte Unternehmen gemäß § 6a Abs.2 Nr.1 und Abs.3, 4 VOB/A und § 45 VgV mit dem Angebot, vor Zuschlagserteilung, Nachweise zur Prüfung vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Nachweise auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

- Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis, mit dem Angebot gemäß § 6b VOB/A, durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Die einzureichenden Bescheinigungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

- Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/ oder die von ihr benannten Formblätter (VHB 221, 222, 223) mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Dies gilt auch für Nachunternehmer.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

- Es ist eine Liste mit mind. 1 Referenzobjekt der letzten drei Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung nach Art, Umfang und/oder Größe vergleichbar sind, mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen:

Ansprechpartner einschließlich Rufnummer; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

- Eine Aufstellung über die in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte mit extra ausgewiesem Leitungspersonal und deren Qualifikation

- Angaben zu der Maschinenausstattung des Betriebes

Diese Angaben müssen auch von Nachunternehmern erbracht werden.

Diese Angaben müssen auch von präqualifizierten Unternehmen erbracht werden, wenn die im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Objekte nicht nach Art, Umfang und/oder Größe vergleichbar sind. Das gilt auch für ggf. präqualifizierte Nachunternehmer.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Name **Bezirksregierung Düsseldorf**
 Straße **Am Bonneshof 35**
 PLZ, Ort **40474 Düsseldorf**
 Telefon **+49 2114750**
 E-Mail **poststelle@brd.nrw.de**

Fax **+49 2114752671**
 Internet http://www.brd.nrw.de/wirtschaft/wirtschafts_arbeitsmarkt_foerderung/Das_oeffentliche_Auftragswesen.html

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

1.) Anforderungen an den Einsatz elektronischer Mittel und Grundsätze der Kommunikation im Vergabeverfahren

1.1. Das Vergabeverfahren wird gemäß § 11 Abs.1 Nr.1 VOB/A elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabeplattform "Vergabe.NRW/ Vergabemarktplatz" durchgeführt und ist unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> und dem angeschlossenen Vergabemarktplatz <http://www.vergabe.metropoleruhr.de>" im Internet erreichbar. Die Teilnahme und der Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen sind für Bieter vollständig kostenfrei. Die freiwillige Registrierung wird bereits vor der Submission/ Angebotsöffnung erbeten.

1.2. Die Kommunikation, z.B. bei Bewerberfragen und deren Beantwortung, das Nachreichen von Nachweisen und Erklärungen, die Einstellung ergänzender Informationen wird ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr geführt um die Unversehrtheit, die Vertraulichkeit und die Echtheit der Daten zu gewährleisten.

1.3. Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden direkt über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads kostenlos bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

1.4. Wichtiger Hinweis:

Es werden nur Angebote im GAEB-/oder Excel-Format zugelassen.

Andere Dateiformate führen zum Ausschluss des Angebots.

Das veraltete GAEB-Format GAEB 90 (Endung D84) wird nicht korrekt importiert und ist daher zur Angebotsabgabe nicht zugelassen.

Bitte senden Sie zur Angebotsabgabe ausschließlich GAEB P84- oder X84-Dateien zurück.

Angebote müssen in den genannten GAEB oder im Excel-Format abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei Rückgabe im GAEB und im Excel-Format beide Angebote ausgeschlossen werden müssen, wenn sich diese inhaltlich/preislich widersprechen.

2.) Hinweise zu den Vergabeunterlagen/ Nachweisen

2.1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2.2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von BieterInnen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

2.3. Angebote

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die "ohne Bedingungen" als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. Nicht zu wertende Preisnachlässe (Skonto etc.) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.) Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot entweder elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB abzugeben

- oder mit einer fortgeschrittenen/qualifizierten elektronischen Signatur als Containersignatur im Bietertool des Vergabemarktplatzes zu signieren.
- Bei Abgabe elektronisch in Textform muss eine lesbare Erklärung vorliegen, in der die Person des vertretungsberechtigten Erklärenden genannt ist, was z.B. durch Nennung des Namens, ein Faksimile oder eine eingescannte Unterschrift möglich ist. Diese Zeichnung kann in den eingescannten Angebotsvordrucken oder wahlweise in dem Signaturfeld gemäß § 126b BGB im Bietertool des Vergabemarktplatzes vorgenommen werden (Containersignatur).

Elektronische Angebote und Teilnahmeanträge müssen verschlüsselt und ausschließlich über das Bietertool des VMP eingereicht werden. Über die Kommunikation - unverschlüsselt - eingegangene Angebote werden ausgeschlossen.

4.) TVgG NRW

Die Vergabe des Auftrages richtet sich nach den Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

5.) Nebenangebote

- Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Nebenangebote sind nur zugelassen, wenn diese gesondert und ausschließlich im Bietertool des VMP eingestellt und hinterlegt werden.

6.) Bietergemeinschaften

- Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

7.) Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die Nachunternehmererklärung (s. Vergabeunterlagen unter "Sonstiges") dem Angebot beifügen. Die Eignungsnachweise der Nachunternehmer sind mit dem Angebot vorzulegen.

8.) Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt, vor Zuschlagserteilung, mit Fristsetzung gemäß § 16 Abs.1 Nr.3 VOB/A, vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern. Eignungsnachweise der Nachunternehmer sind vorzulegen.

In der Urkalkulation müssen folgende Positionen getrennt ausgewiesen sein:

- Einzelkosten der Teilleistungen
- Baustellengemeinkosten
- Allgemeine Geschäftskosten
- Wagnis und Gewinn